

## **Anhörungen KIP 2**

### **Frage 1: Weiterführung KIP - Einverstanden**

Mit dem KIP 1 wurde eine solide Grundlage für die Integrationsförderung im Aargau gebildet. Diese Grundlage gilt es im KIP 2 zu konsolidieren und weiterzuentwickeln.

Ein Drittel der in der Schweiz lebenden Bevölkerung hat Migrationshintergrund. Vielfalt ist Normalität. Regelstrukturen und Institutionen müssen dieser Tatsache mit einer Öffnung Rechnung tragen.

Dem Zusammenleben von Neuzuziehenden und der Aufnahmegesellschaft gilt es eine hohe Beachtung zu schenken. Neuzuziehende brauchen Informationen und Sprachförderung, damit sie schnell am wirtschaftlichen und sozialen Leben im Aargau teilhaben können.

### **Frage 2: Schlussfolgerungen KIP 1 - Eher einverstanden (vgl. Kapitel 6.4)**

Integration findet vor Ort statt. Gemeinden sind wichtige Partner für Neuzuziehende.

Die Budgets in den Gemeinden sind - wie auch die Kantonsfinanzen - stark unter Druck. An vielen Orten sind die Integrationsfachstellen gefährdet. Integrationsfördernde Massnahmen aus dem KIP I (Standortbestimmungen, Beratung Erstinformation, Aufbau Netzwerk Schlüsselpersonen) wurden von den Gemeinden wenig genutzt. Für Gemeinden, welche schon lange Integrationsförderung betreiben, gehen diese Angebote zu wenig weit. Diese Gemeinden brauchen weitergreifende Angebote. Gemeinden, welche sich noch kaum mit der Integrationsförderung auseinandergesetzt haben, benötigen Zeit für die Entscheidungsfindung und allfällige Beschlüsse für ein KIP-Angebot. Für diese Gemeinde war die Phase des KIP I zu kurz.

Gerade in kleinen Gemeinden wird stark auf die Angebote der Sozialen Integration gesetzt. Diese basieren grösstenteils auf Freiwilligenarbeit. Ein so wichtiger Bereich wie die Integrationsförderung, darf nicht so stark von Freiwilligen abgedeckt werden.

Die Integration soll gemäss RR Parallelgesellschaften entgegenwirken und den extremistischen Tendenzen den Nährboden entziehen. Diese Aussage ist heikel. Integration soll in erster Linie das Zusammenleben fördern und die Teilhabe an der Gesellschaft und am wirtschaftlichen Leben der Neuzuziehenden ermöglichen.

### **Frage 3: Rahmenbedingungen - Eher einverstanden (vgl. Kapitel 7.1)**

Der Fokus der Sprachförderung liegt stark auf der Förderung von schulungsgewohnten Personen.

Gerade für höher qualifizierte Personen bieten die Angebote in der Sprachförderung zu wenig Herausforderung. Für diese Personen muss oft eine Finanzierung für adäquate, nicht subventionierte Angebote gefunden werden.

Arbeitgeber müssen in die Sprachförderung eingebunden und verpflichtet werden, ihren Mitarbeitenden Sprachangebote zugänglich zu machen und diese zu finanzieren.

Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden wird eine grosse Herausforderung bleiben, zumal sich viele Gemeinden aus der Integrationsarbeit zurückziehen. Die Angebote für Gemeinden müssen deshalb genau auf deren Bedürfnisse zugeschnitten sein.

## **Frage 4: Schwerpunkte - Eher einverstanden (vgl. Kapitel 7.4 und 7.5)**

### **Pfeiler 1 – Information und Beratung**

---

#### **Anlaufstelle Integration Aargau**

Die Anlaufstelle Integration Aargau (AIA) soll als verwaltungsexterne Stelle gestärkt werden, so wie dies der ursprüngliche politische Wille war. In der Botschaft 06.63, *Integration der ausländischen Bevölkerung, Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Ausländerrecht vom 29. März 2006*, steht im Leitsatz 1, dass eine verwaltungsexterne Fachstelle für Integrationsfragen aufgebaut werden soll.

Die AIA braucht in der Ausführung ihres Auftrages eine grössere Autonomie. Zudem sollte die AIA eine stärkere und koordinierende Rolle bei den dezentralen Angeboten inne haben.

#### **Dezentrale Angebote**

Der Aufbau der dezentralen Angebote ist unbedingt zu fördern. Hierbei müssen Synergien genutzt und Doppelspurigkeiten vermieden werden. Die dezentralen Angebote müssen dringend besser miteinander vernetzt werden. Es braucht eine bessere Koordination dieser Angebote, sodass Ressourcen gespart und Know-how ausgetauscht werden können. So werden die einzelnen Angebote gestärkt und ihre Wirkung vergrössert.

#### **Standortbestimmungen**

In der KIP I Phase wurden nur vereinzelt Standortbestimmungen durchgeführt. Viele Gemeinden brauchen mehr Zeit, um sich für eine solche zu entscheiden. Im KIP II sollten deshalb Standortbestimmungen weiterhin gefördert werden, damit weitere Gemeinden davon profitieren können. Eine Standortbestimmung kann einen wichtigen Impuls für die Integrationsförderung in der Gemeinde geben. Zudem müssen die Gemeinden bei der Umsetzung der Resultate der Standortbestimmung unterstützt werden. Die Angebote müssen gemäss den Bedürfnissen der Gemeinden weiterentwickelt werden.

### **Pfeiler 2 Bildung und Arbeit**

---

#### **Sprachförderung**

Bei der Sprachförderung muss der Fokus verstärkt auch auf bildungsnahe Personen gelegt werden. Für diese Personen ist eine individuelle Förderung vorzusehen.

Die Angebote für Alphabetisierung werden zentralisiert angeboten, dies verunmöglicht Familienfrauen mit Kindern oft eine Teilnahme. Für viele Frauen ist es eine zu grosse Herausforderung für einen solchen Kurs nach Aarau oder Baden zu fahren, vor allem wenn sie sehr dezentral leben.

Die Zielformulierungen der Deutschkurse sind sehr eng. So können z.B. Ziele verfehlt sein, wenn die falsche Zielgruppe den Kurs besucht (z.B. Familienfrauen in Abendkursen, anstatt arbeitstätige Personen).

Das Angebot muss noch besser auf die spezifischen Bedürfnisse der Zielgruppen ausgerichtet sein. Männer müssen denselben Zugang zu subventionierten Sprachangeboten haben wie Frauen.

Mit der 2015 eingeführten Strategieänderung bei der Sprachförderung werden die Gemeinden bei der Durchführung und Finanzierung der lokalen Sprachkurse verstärkt eingebunden. Für die Gemeinden ist dieser Aufwand gross und die Durchführung der Kurse deshalb gefährdet.

Angebote für Arbeitsintegration fehlen weitgehend. Solche Programme müssen auch für Personen ausserhalb des Asylbereichs zugänglich gemacht werden.

## **Schwerpunkte der Integration von anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen sowie vorläufig aufgenommenen Personen**

---

### **CMI**

Im CMI muss die Betreuung der neugeregelten Personen gefördert werden, um die Geflüchteten nachhaltiger zu begleiten und die Gemeinden zu entlasten. Eine Fallführung alleine ist nicht ausreichend. Wenn das CMI eine solche Begleitung nicht leisten kann, muss ein Programm erarbeitet werden, welches eine solche Begleitung sicherstellt.

### **Arbeitsmarkt**

Der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt muss für Personen mit Status N und F erleichtert werden.

### **Frage 5: Finanzielle Aufwendungen - Eher dagegen**

Die zu Verfügung stehenden Mittel sind zu tief für die Relevanz des Themas. Bedauernd wird zur Kenntnis genommen, dass auch beim KIP II gespart wird. Gerade in der spezifischen Förderung (Sprachkompetenzen), der Arbeitsmarktintegration und der individuellen Beratung braucht es Ressourcen für eine zielführende und schnelle Integration in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt.

### **Frage 6: Bemerkungen**

- Vermittlungsarbeit im Bereich Migration mit Erwachsenen, Jugendlichen und Kinder muss gefördert werden. Begegnungen und Information fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt.
- Der Kanton Aargau braucht eine Anlaufstelle für Fragen zur Radikalisierung. Diese muss nicht unbedingt im Kanton Aargau sein, es kann auch eine ausserkantonale Stelle mit dieser Aufgabe betraut werden. Der Aargau muss die Zusammenarbeit mit den Religionsgemeinschaften fördern.
- Die Trennung bei der Förderung von Integrationsmassnahmen für geregelte Migrantinnen und Personen, welche sich im Asylprozess befinden, erschwert eine ressourcenschonende und effiziente Integrationsförderung. Dies zeigt sich aktuell in vielen Beispielen, welche von der Task Force Flüchtlingswesen über den Swisslosfonds finanziert werden und den Angeboten aus dem KIP. Hier bedarf es eine hohe Koordination damit keine Parallelstrukturen entstehen.